

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr sowie weitere Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge / Aufnahmegebühr

Beitragshöhe pro Jahr:

Klasse 01: Erwachsene 36,00 €, jedes weitere volljährige Familienmitglied 18,00 €

Klasse 02: Jugendliche bis 18 Jahre und/oder im Studium bzw. Ausbildung (Nachweis erforderlich), frei.

Klasse 03: Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind frei.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Aufnahmegebühr: Pro Person 5,00 €

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Sommer eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN DE65 3005 0110 0055 0090 05

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt / Vereinsausschluss

Der Austritt und Ausschluss ist in der Satzung geregelt.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.Juli 2013 in Kraft.